



# informiert...

## 100 km/h Regelung

( nach der Dritten Verordnung zur Änderung der 9. Ausnahmeverordnung zur StVO )

Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Sie mit Ihren Kfz - Anhänger - Kombinationen auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen 100km/h schnell fahren:

1. Ihr Zugfahrzeug hat ein Anti - Blockier - System (ABS/ABV) und ist beschrieben als
  - PKW
  - Kraftomnibus bis 3,5 t GesGew und Tempo 100 - Genehmigung oder
  - ein anderes mehrspuriges Kraftfahrzeug mit maximal 3,5 t GesGew.
2. Der Anhänger ist für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h geeignet und mit hydraulischen Achsstoßdämpfern ausgestattet.
3. Die Anhängerbereifung ist nicht älter als 6 Jahre und weist mindestens den Geschwindigkeitsindex L (120 km/h) auf.
4. a: Das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers darf die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.  
b: Die zulässige Anhängerlast des Zugfahrzeuges darf nicht überschritten werden  
c: Der Anhänger sollte so beladen sein, dass die maximal zulässige Stützlast der Kombination annähernd erreicht wird und dass dabei weder die zulässige Stützlast des Zugfahrzeugs noch die des Anhängers überschritten wird. (Dadurch wird das Fahrverhalten verbessert)

### 5. Berechnungsbeispiele:

#### Zugfahrzeug-Daten:

Leergewicht 1390 kg, Zul.GesGew. 1880 kg, Anhängelast 680 kg ungebremst u. 1300 kg gebremst.

**a:** bei allen Anhängern (gebremst oder ungebremst) **ohne hydraulische Schwingungsdämpfer** (Radstoßdämpfer) = Faktor Zugfahrzeug x 0,3

zul. GesGew. Anhänger 750 kg

**1390 kg x 0,3 = 417,0 kg**

**Fazit:** Der Anhänger erfüllt die Bedingungen, darf aber ein Gesamtgewicht von 417,0 kg nicht überschreiten

**b:** bei gebremsten Anhängern **mit hydraulischen Schwingungsdämpfern** (Radstoßdämpfer) und einer zulässigen Gesamtmasse die kleiner /gleich der zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeuges ist und eine zulässige Gesamtmasse des Anhängers die kleiner / gleich als die zulässige Anhängelast Zugfahrzeuges ist.  
Faktor Zugfahrzeug x 1,1

zul. GesGew. Anhänger 2000 kg

**1390 kg x 1,1 = 1529,0 kg**

**Fazit:** Die Gesamtmasse des Zugfahrzeuges wird nicht überschritten, Bedingungen sind erfüllt.

Die Anhängelast des Zugfahrzeuges wird überschritten, erfüllt die Bedingungen nicht, er darf 1300 kg Gesamtgewicht nicht überschreiten.

c: bei gebremsten Anhängern **mit hydraulischen Schwingungsdämpfern** (Radstoßdämpfer), **einer Stabilisierungseinrichtung** (Antischlingerkupplung) und einer zulässigen Gesamtmasse die kleiner /gleich der zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeuges ist und eine zulässige Gesamtmasse des Anhängers die kleiner / gleich als die zulässige Anhängelast Zugfahrzeuges ist.

Faktor: Zugfahrzeug x 1,2

zul. GesGew. Anhänger 2000 kg

**1390 kg x 1,2 = 1668,0 kg**

**Fazit:** Die Gesamtmasse des Zugfahrzeuges wird nicht überschritten, Bedingungen sind erfüllt.

Die Anhängelast des Zugfahrzeuges wird überschritten, erfüllt die Bedingungen nicht, er darf 1300 kg Gesamtgewicht nicht überschreiten.

- Sie wollen einen Anhänger in 100 km/h Ausführung, werden die Radstoßdämpfer direkt bei uns eingebaut und die 100km / h Bescheinigung wird Ihnen automatisch mitgegeben.
- Bei einem nachträglichen Einbau einer 100 km/h - Ausstattung, ist das von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen und zu bestätigen.